



## **CVP Kanton Luzern**

Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Guido Graf  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, den 29. September 2011/abü

F:\Vernehmlassungen\GSD\Planungsbericht SEG-Einrichtungen.doc

### **Vernehmlassung des Entwurfs des Planungsberichts SEG**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. Juni 2011 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf des Planungsberichts SEG Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

#### **1. Grundsätzliche Überlegungen**

Leider ist festzuhalten, dass der Bericht wenig lesefreundlich, in den Beschreibungen teilweise ausufernd und gespickt mit Literaturziten ist. Der umständliche und aufgeblasene Aufbau erschwert die Suche nach den wesentlichen Aussagen unnötig. Die CVP Kanton Luzern regt an, den Bericht prägnanter und lesefreundlicher zu formulieren.

Wir stellen fest, dass die Motion M 435 nicht im Sinne des Vorstosses umgesetzt worden ist. Konkrete Aussagen zur Schaffung von Langzeitpflegeplätzen von mehrfach behinderten jungen Personen fehlen, resp. müssen im Gesamtkontext errahnt werden. Die Planungsliste hat es bereits bei Einreichen der Motion gegeben und irgendwo im Bericht versteckt findet man, dass „lediglich noch“ zehn Personen (Seite 49) auf einem Platz warten. Jede dieser zehn Personen im Kanton Luzern ist ein Einzelschicksal und jede Person ist eine zuviel. Unseres Erachtens müssen dringend Plätze geschaffen werden. Zum Zeithorizont bleibt der Planungsbericht vage. Die dazu formulierte Empfehlung 1 auf Seite 69 ist wenig verbindlich.

#### **2. Einzelne Bemerkungen und Hinweise zum Planungsbericht**

##### **Seite 34, Grundsätze**

Die Grundsätze müssen ergänzt werden mit der Aussage „Die Angebote werden über ganzen Kanton verteilt zur Verfügung gestellt“.

**Seite 40, Qualitativ**

Es fehlt die Aussage, dass genug Personal und genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Seite 92, Empfehlungen 1 und 2**

Unseres Erachtens sind die Empfehlungen 1 und 2 sinnvoll. Sie werden an Bedeutung gewinnen. Es ist bereits heute so, dass eine Vormundschaftsbehörde eher mit einer Heimplatzierung liebäugelt, als eine Familienbegleitung zu installieren, weil der Heimaufenthalt für die Gemeinde wesentlich günstiger ist.

**Seite 47, Fazit Quantitativ**

Wenn die Lebenserwartung steigt und die Nachfrage zunimmt, muss zwingend auch gesagt werden, dass mehr Plätze und mehr Personal zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Seite 66, Kostenschätzungen**

Wir können nicht nachvollziehen, wie diese Schätzungen vorgenommen worden sind. Die strikte Trennung in geistige, körperliche, psychische und sinnesbezogene Behinderungen ist überholt. Wie sind Mehrfachbehinderte eingerechnet? Oder die Behinderten im Alter? Die Berechnungen sind sehr theoretisch.

**Personalsituation**

Uns ist bewusst, dass das DISG mit allen SEG-Institutionen Leistungsverträge hat. In einen Planungsbericht gehört unseres Erachtens trotzdem zwingend eine Beurteilung der Personalsituation. Wie sehen die Entwicklungen/Tendenzen aus? Welches sind die Herausforderungen im personellen Bereich? Wo der Aus- und Weiterbildungsbedarf? Wir erwarten diesbezüglich Aussagen und wenn angebracht Empfehlungen oder Massnahmen.

**3. Fragebogen**

Die von Ihnen gestellten Fragen können wir allesamt mit einem „Ja“ beantworten. Die Bemerkungen zum Planungsbericht haben wir dargelegt.

Schliessend hoffen wir, dass unsere Überlegungen und unsere Anträge in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen noch einmal.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Sig. Martin Schwegler  
Präsident

Sig. Hedy Eggerschwiler  
Kantonsrätin, Mitglied GASK